

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus (DIE LINKE) vom 10.11.16

und Antwort des Senats

Betr.: Umstrukturierung bestehender Erstversorgungseinrichtungen in Hamburg

Seit 2014 wurden/werden die Angebote der Erstversorgungseinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Zuständigkeit des Landesbetriebs für Erziehung und Beratung (LEB) durch den eingerichteten „Fachdienst Flüchtlinge“ des Jugend- und Kindernotdienstes geführt. 18 solcher Einrichtungen bestanden bisher und eine weitere auf dem Königslande sollte laut zuständiger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) am Ende dieses Jahres fertig werden (vergleiche <http://www.hamburg.de/contentblob/4657910/2fe28596e4cc61fbcd13646f158162cb/data/auf-dem-koenigslande.pdf> beziehungsweise <http://www.hamburg.de/fluechtlinge/4469150/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge/>, Stand Oktober 2016). Diese Einrichtungen sind für die unter 18-Jährigen, die ohne Eltern oder Verwandte aus ihren Heimatländern geflohen sind und in Deutschland eine Zukunft in Sicherheit und eine Perspektive für ihre Zukunft finden sollen, von enormer Bedeutung. Denn sie leisten auf allen Feldern, von der alltäglichen Begleitung bis zur Beschulung, ganzheitlich Unterstützung für die Betroffenen, bis diese in eine weiterführende Hilfe gelangen. Da die Dauer des Verbleibs in den EVE dabei mittlerweile durchschnittlich bei acht Monaten und mehr liegt, bilden diese Erstversorgungseinrichtungen für ihre Schützlinge längst den ersten festen Lebensmittelpunkt und die Basis der Teilhabe an Kultur und Gesellschaft unserer Stadt.

Den aktuellen Informationen des LEB zufolge (vergleiche <http://www.hamburg.de/basfi/start-einrichtungsprofile/4511772/eve/> – Stand 8.11.2016) wurden allerdings bisher bereits mindestens zwei dieser EVE in betreute Einrichtungen für Flüchtlinge (BEF) umgewandelt, wodurch dort nunmehr auch junge erwachsene Migranten/-innen aufgenommen werden/ werden können.

Die sich damit verändernden Gegebenheiten am jeweiligen Standort und dessen bisherigen Angeboten wie auch die Zukunft der übrigen EVE in Hamburg und deren Leistungen geben deshalb Nachfragebedarf auf.

Ich frage den Senat:

Der Rückgang der Flüchtlingszahlen und die seit 1. November 2015 geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern führten in 2016 zu einem erheblichen Rückgang der in Erstversorgungseinrichtungen zu betreuenden Minderjährigen. Die Anzahl in der Erstaufnahme und Erstversorgung lag im November 2015 noch bei 1.557, aktuell liegt sie bei 610. Für die hohe Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Erstversorgungseinrichtungen war es

bis weit in das Jahr 2016 hinein nicht möglich, eine zeitnahe Anschlussbetreuung in einer geeigneten Jugendhilfeeinrichtung in Hamburg sicherzustellen. Dadurch hat sich die durchschnittliche Verweildauer in der Inobhutnahme von rund drei bis fünf Monaten in den Jahren bis 2014 auf mittlerweile elf Monate verlängert.

Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) greift mit seinen aktuellen konzeptionellen Veränderungen in der Flüchtlingsbetreuung die Entwicklung beim Zugang von unbegleiteten minderjährigen Ausländern auf und passt die pädagogischen Betreuungsbedarfe für eine gelingende Integration dieser Zielgruppe den Erfahrungen der vergangenen Monate an.

Die bisherigen Erstversorgungseinrichtungen bieten ab dem 1. Oktober 2016 als „Betreute Einrichtung für Flüchtlinge“ (BEF) neben der Inobhutnahme von minderjährigen Geflüchteten künftig auch eine Betreuung als Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII für Minderjährige sowie nach § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige an. Ziel der konzeptionellen Umgestaltung ist es, die pädagogische Betreuungskontinuität in der Einrichtung, nach der Phase der Erstversorgung, bis zur Verselbständigung junger Volljähriger zu ermöglichen. Gleichzeitig kann bei der konzeptionellen Umgestaltung die Platzzahl in den Einrichtungen reduziert und damit ein besserer Wohnstandard für die jungen Geflüchteten angeboten werden.

Die konzeptionelle Änderung ist für alle Erstversorgungseinrichtungen formal zum 1. Oktober 2016 erfolgt. Der Personalschlüssel der Erstversorgung gilt in der BEF fort. Insoweit sind keine Leistungen entfallen, sondern weitere in das Leistungsangebot neu aufgenommen worden. Das Entgelt wurde dem tatsächlichen Bedarf für das Konzept und den benötigten Ressourcen nach den in der Jugendhilfe geltenden Entgeltstandards angepasst.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wurden seit 2014 Erstversorgungseinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Hamburg aufgegeben?*

Wenn ja, wie viele, welche genau und welcher Nutzung wurden die betreffenden Standorte folgend zugeführt? (Bitte für jedes Jahr mit Nennung von Standort, Bezirk, Monats der Aufgabe sowie der Nachnutzung des Objektes in einer Excel-Tabelle darstellen.)

- a. *Welche Gründe lagen für die Aufgabe dieser EVE jeweils vor? (Bitte entsprechend in die Tabelle zu 1. integrieren.)*

Seit 2014 wurden folgende Standorte aufgegeben, im Übrigen siehe Vorbemerkung:

Straße	PLZ	Bezirk	Monat Schließung	Nachfolgenutzung
Kollastraße 150	22453	E	Juli 2016	neue LEB-Nutzung geplant
Flughafenstraße 89	22415	W	September 2016	durch <i>fördern & wohnen</i>
Kurfürstendeich 41	21073	B	Juni 2016	Mietobjekt, daher liegt keine Information vor
Eiffestraße 398	20537	M	Oktober 2016	durch <i>fördern & wohnen</i>
Hohe Liedt 67	22417	N	September 2016	Abbau der Container

2. *Wie viele und welche Erstversorgungseinrichtungen (EVE) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Hamburg wurden seit 2015 bis heute (Stand November 2016) in betreute Einrichtungen für Flüchtlinge (BEF) umgewandelt? (Bitte mit Nennung von Standort und Bezirk in einer Excel-Tabelle angeben.)*

- a. *Wie viele Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bestanden an diesen Standorten vor der Umwandlung, wie viele bestehen für diese in der jetzigen BEF? (Bitte entsprechend in die Tabelle zu 1. integrieren.)*

- b. *Wie viel Personal welcher Profession stand an den betreffenden EVE vor der Umwandlung für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge mit welchem Personalschlüssel zur Verfügung, wie viel steht in der jetzigen BEF zur Verfügung? (Bitte in pädagogi-*

ches wie nicht pädagogisches, therapeutisches, kultur- und sprachmittelndes, technisches sowie hauswirtschaftliches Personal aufschlüsseln und entsprechend in die Tabelle zu 2. integrieren.)

Für die Erstversorgungseinrichtungen galten folgende Personalschlüssel:

- Pädagogisches Fachpersonal: 1 : 3 (Personal : Betreute)
- Sprach- und Kulturmittlung: 1 : 16 (Personal : Betreute)
- Hauswirtschaft: 1 : bis 50 Plätze, 2 : über 50 Plätze
- Leitungsaufgaben: 1 : bis 50 Plätze, 1 + 1 Vertretung : über 50 Plätze

Technische Aufgaben werden im Landesbetrieb Erziehung und Beratung durch ein zentrales Immobilienmanagement wahrgenommen.

Therapeutisches Personal beschäftigt der Landesbetrieb Erziehung und Beratung nicht, entsprechende Bedarfe werden von externen Institutionen und Fachleuten gedeckt.

Das für die Einrichtungen zur Verfügung stehende Personal ist der Anlage zu entnehmen. Die dargestellte Personalausstattung ist zum Zeitpunkt der Umwandlung der Erstversorgungseinrichtungen (EVE) in Betreute Einrichtungen für Flüchtlinge (BEF) zum 1. Oktober 2016 nicht verändert worden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- c. *Wie viele Plätze für junge Erwachsene welchen Alters sind in den betreffenden BEF gegenwärtig belegt beziehungsweise vorgesehen? (Bitte entsprechend in die Tabelle zu 2. integrieren.)*

Siehe Anlage.

- 3. *Bezogen auf Frage 2.: Welche konkreten Angebote und Leistungen (Stand August 2016) in den vorherigen Hamburger EVE für die dort untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge entfielen durch die Umwandlung in eine BEF teilweise oder ganz? (Bitte Angebots- und Leistungsveränderung für jeden einzelnen EVE-Standort samt Bezirk in einer Excel-Tabelle angeben.)*

Siehe Vorbemerkung.

- 4. *Wann genau wurden die bereits in BEF umgewandelten EVE vom Senat beziehungsweise der zuständigen Fachbehörde über die Veränderung des Konzepts ihrer Standorte informiert? (Bitte jeweils Zeitpunkt für den betreffenden Standort mit Bezirk in einer Excel-Tabelle angeben.)*
 - a. *Gab es seitens der Leitung oder der Beschäftigten am jeweiligen Standort geäußerte Kritik oder Vorbehalte gegen diese Umwandlung?*
Wenn ja, wie lauteten die angeführten Argumente? (Bitte für jeden Standort Kritik/Vorbehalte in der Tabelle zu 4. angeben.)
 - b. *Wie wurde vom Senat beziehungsweise von der zuständigen Fachbehörde auf diese Kritik jeweils reagiert? (Bitte Reaktion in der Tabelle zu 4. angeben.)*

Das Ziel des Senates ist es, die Integrationbemühungen junger unbegleiteter Geflüchteter, auch über die Vollendung des 18. Lebensjahres hinaus, im Rahmen der Jugendhilfe zu fördern. Für die zuständige Fachbehörde und die Geschäftsführung des LEB ist die konzeptionelle Umgestaltung der Erstversorgungseinrichtungen daher ein wichtiger und unaufschiebbarer Schritt zur Verbesserung der Versorgungssituation junger Geflüchteter.

Die konzeptionelle Gestaltung und Diskussion im Leitungskreis des LEB fand ab dem Sommer 2015 statt. Die Mitarbeiter wurden über das interne Besprechungswesen informiert.

Ebenso wie der starke Platzausbau in 2015 stellt auch die nun begonnene konzeptionelle Umgestaltung der Flüchtlingsbetreuung eine große fachliche Herausforderung

für den LEB und seine Mitarbeiter dar, die kurzfristig diverse Umstellungen im pädagogischen Alltag erfordert. Um diesen fachlichen, aber auch logistischen Herausforderungen gerecht zu werden, wird dieser Prozess von internen Arbeitsgruppen im LEB und bei Bedarf auch mit Fortbildungsmaßnahmen begleitet.

5. *Welche Konsequenzen für Organisationsstruktur, Rechtsgrundlage, Aufgaben- und Angebotsprofil einer EVE – als Einrichtung im Sinne einer Heimunterbringung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – bringt deren Umwandlung in eine BEF – die dem Charakter nach einer Folgeunterbringung für Erwachsene entspricht – mit sich? (Bitte insbesondere hinsichtlich der im Papier des LEB „Unbegleitete, minderjährige Ausländer – Inobhutnahme und Erstversorgung im Landesbetrieb Erziehung und Beratung“ unter 5. Erstversorgung und 6. Schulische Förderung und Integration getroffenen Ausführungen erläutern (vergleiche <http://www.hamburg.de/contentblob/2672526/data/doku-2010.pdf>.)*
 - a. *In welcher Weise ändert die Umwandlung in eine BEF die sicherheits- und/oder hausordnungstechnischen Gegebenheiten der vormaligen EVE? (Bitte Konzept und Auswirkungen beschreiben.)*
 - b. *Welche Gründe bedingten seitens des Senats beziehungsweise der zuständigen Fachbehörde die bisherigen Umwandlungen von EVE in BEF? (Bitte Gründe erläutern.)*

Siehe Vorbemerkung.

6. *Wie viele und welche der gegenwärtigen Erstversorgungseinrichtungen (EVE) in Hamburg sollen perspektivisch nach heutiger Planung des Senats beziehungsweise der zuständigen Fachbehörde (Stand November 2016) innerhalb welches Zeitrahmens in betreute Einrichtungen für Flüchtlinge (BEF) umgewandelt werden? (Bitte die Terminierung der Umwandlung für jeden einzelnen Standort mit Nennung des Bezirks in einer Excel-Tabelle angeben.)*
 - a. *Wie viele Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bestehen derzeit an diesen EVE-Standorten, wie viele werden nach der Umwandlung in eine BEF dort jeweils bestehen? (Bitte entsprechend in die Tabelle zu 6. integrieren.)*
 - b. *Wie viel Personal welcher Profession steht an den betreffenden EVE derzeit für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge mit welchem Personalschlüssel zur Verfügung, wie viele Stellen wird es mit welchem Schlüssel in der jeweiligen BEF noch geben? (Bitte in pädagogisches wie nicht pädagogisches, therapeutisches, kultur- und sprachmittelndes, technisches sowie hauswirtschaftliches Personal aufschlüsseln und entsprechend in die Tabelle zu 6. integrieren.)*
 - c. *Wie viele Plätze für junge Erwachsene welchen Alters sind in den betreffenden BEF gegenwärtig vorgesehen? (Bitte entsprechend in die Tabelle zu 2. integrieren.)*
7. *Bezogen auf Frage 6.: Welche konkreten jetzigen Angebote und Leistungen (Stand November 2016) in den jeweiligen Hamburger EVE für die dort untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden durch die Umwandlung in eine BEF teilweise oder ganz entfallen? (Bitte Angebots- und Leistungsveränderung für jeden einzelnen EVE-Standort samt Bezirk in einer Excel-Tabelle angeben.)*

Siehe Anlage. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

8. *Wann genau wurden/werden die zukünftig in BEF umzuwandelnden EVE vom Senat beziehungsweise der zuständigen Fachbehörde über die Veränderung des Konzepts ihrer Standorte informiert? (Bitte jeweils Zeitpunkt für den betreffenden Standort mit Bezirk in einer Excel-Tabelle angeben.)*

- a. *Gab/gibt es seitens der Leitung oder der Beschäftigten am jeweiligen umzuwandelnden Standort geäußerte Kritik oder Vorbehalte gegen diese Umwandlungspläne?*

Wenn ja, wie lauteten/lauten die angeführten Argumente? (Bitte für jeden Standort Kritik/Vorbehalte in der Tabelle zu 8. angeben.)

- b. *Wie wurde bisher vom Senat beziehungsweise von der zuständigen Fachbehörde auf diese Kritik reagiert? (Bitte erläutern.)*

Siehe Antwort zu 4. bis 4. b.

9. *Auf Grundlage welcher fachlichen wie sachlichen Einschätzung und welcher rechtlichen Basis hält der Senat beziehungsweise die zuständige Fachbehörde die gemeinsame Unterbringung unbegleiteter minderjähriger und erwachsener Migranten/-innen in einer Einrichtung für unproblematisch, inwiefern für grundsätzlich zumut- beziehungsweise vertretbar? (Bitte erläutern.)*

- a. *Inwiefern werden nach fachlicher Auffassung des Senats beziehungsweise der zuständigen Fachbehörde die originären Aufgaben der ganzheitlichen Kindes- und Jugendlichenversorgung einer EVE dadurch als nicht beeinträchtigt erachtet? (Bitte Stellung nehmen.)*

Die gemeinsame Betreuung älterer Jugendlicher und junger Volljähriger in Wohnrichtungen ist ein bundesweiter Standard in der Jugendhilfe. Der individuelle Entwicklungsstand und der Förderbedarf älterer, 16- und 17-jähriger Jugendlicher und 18-jähriger, junger Volljähriger unterscheidet sich nicht so wesentlich, dass eine Unterbringung an völlig getrennten Orten stattfinden müsste. Das angestrebte Ziel ist es ja gerade, in der Erstversorgung begonnene Entwicklungsschritte nicht durch eine Altersbegrenzung abbrechen zu müssen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

10. *Gingen mit den bisherigen Umwandlungen des Standortkonzepts von EVE zur BEF hinsichtlich der finanziellen Förderung oder Mittelzuweisung für die jeweilige Einrichtung Veränderungen einher?*

Wenn ja, wie genau nahmen diese sich aus? (Bitte für die betreffenden umgewandelten Standorte in Art und Höhe in absoluten Zahlen angeben.)

- a. *Werden mit den zukünftigen Umwandlungen der Standortkonzepte von EVE zur BEF hinsichtlich der finanziellen Förderung oder Mittelzuweisung für die jeweiligen Einrichtungen Veränderungen einhergehen?*

Wenn ja, wie werden diese sich äußern und in welchem Umfang werden diese explizit zu erwarten sein? (Bitte für die betreffenden umzuwandelnden Standorte in Art und Höhe in absoluten Zahlen angeben.)

Siehe Vorbemerkung.

Umwandlung Erstversorgungseinrichtungen in Betreute Einrichtungen für Flüchtlinge, Platzanpassung und Mitarbeiter

	Einrichtung	Platz-Kapazität*	Ziel-platzzahl*	Straße	PLZ	Bezirk	Inobnahmen 42 SGB VIII	Betreute §§ 27/41 SGB VIII	Belegung gesamt	Soll_Päd	Ist_Päd 30.09.16	Soll_Spraku	Ist_Spraku 30.09.16	Soll_HW	Ist_Hauswirtschaft 30.09.16
BEF1	Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 1	90	50	Hammer Straße 124	22043	W	69	18	87	29,00	22	5,44	8	2,00	2
BEF2	Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 2	32	22	Menckesallee 17	22089	W	25	4	29	9,67	10	1,81	2	1,00	1
BEF3	Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 3	24	24	Jugendparkweg 58	22415	N	22	2	24	8,00	11	1,50	5	1,00	2
BEF4	Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 4	60	41	Tannenweg 11	22415	N	41	5	46	15,33	19	2,88	5	2,00	3
BEF5	Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 5	60	35	Oehleckerring 20	22419	N	47	8	55	18,33	21	3,44	7	2,00	2
BEF6	Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 6	24	24	Petunienweg 100	22395	W	13	2	15	5,00	10	0,94	1	1,00	1
BEF7	Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 7	48	26	Stargarder Straße 60	22147	W	27	7	34	11,33	9	2,13	4	1,00	1
BEF8	Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 8	60	40	Kielkoppelstraße 16c	22149	W	41	7	48	16,00	14	3,00	6	2,00	2

Angaben LEB, Stand 11.11.2016

* Die aktuelle Platzkapazität stellt die aktuelle Situation dar, die zum Teil noch mit einer Mehrfachbelegung von Zimmern > 3 Personen verbunden ist. Im Zuge des Rückgangs der Zahl der Betreuten und des neuen Konzeptes einer längerfristigen Unterbringung sollen nur noch Doppel- und Einfachbelegungen erfolgen. Darauf ist die Zielplatzzahl ausgerichtet, die sukzessive erreicht werden soll.

** Schließung zum Jahresende 2016 geplant

	Einrichtung	Platz-Kapazität*	Ziel-platzzahl*	Straße	PLZ	Bezirk	Inobnahmen 42 SGB VIII	Betreute §§ 27/41 SGB VIII	Belegung gesamt	Soll_Päd	Ist_Päd 30.09.16	Soll_Spraku	Ist_Spraku 30.09.16	Soll_HW	Ist_Hauswirtschaft 30.09.16
BEF9	Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 9	42	21	Stapelfelder Straße 7	21073	W	32	2	34	11,33	14	2,13	4	1,00	1
BEF10	Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 10	32	19	Bötelkamp 32	22529	E	21	0	21	7,00	11	1,31	2	1,00	1
BEF11	Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 11	26	26	Cuxhavener Straße 186	21149	H	0	25	25	8,33	8	1,56	0	0,50	1
BEF12	Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 12	60	37	Nöldekestraße 17	21079	H	43	5	48	16,00	19	3,00	5	2,00	2
BEF13	Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 13	48	26	Billwerder Billdeich 648 c	21033	B	33	2	35	11,67	10	2,19	8	1,00	1
BEF14	Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 14	75	60	Billwerder Straße 31	21033	B	64	9	73	24,33	20	4,56	8	2,00	2
BEF15	Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 15	34	20	Lerchenfeld 4	22081	N	29	4	33	11,00	12	2,06	3	1,00	1
BEF16	Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 16**	28	0	Krausestraße 96 a	22049	N	23	3	26	8,67	9	1,63	4	1,00	1
		743	471				530	103	633	211	219	40	72	22	24

Angaben LEB, Stand 11.11.2016

* Die aktuelle Platzkapazität stellt die aktuelle Situation dar, die zum Teil noch mit einer Mehrfachbelegung von Zimmern > 3 Personen verbunden ist. Im Zuge des Rückgangs der Zahl der Betreuten und des neuen Konzeptes einer längerfristigen Unterbringung sollen nur noch Doppel- und Einfachbelegungen erfolgen. Darauf ist die Zielplatzzahl ausgerichtet, die sukzessive erreicht werden soll.

** Schließung zum Jahresende 2016 geplant